

Postfach 1077, 8005 Zürich, SCHWEIZ

An die aktiven Versicherten und Rentner  
der Pensionskasse und der Zusatzkasse  
SR Technics Switzerland

Zürich, im Februar 2022

## Informationen zu Ihrer Pensionskasse

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend erhalten Sie einige Informationen zu Ihrer Vorsorgeeinrichtung:

### Performance 2021

Dank der Zulassung wirksamer Impfstoffe keimte an den Finanzmärkten zu Beginn des Geschäftsjahres die Hoffnung auf eine baldige Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens. Die Finanzmärkte boomten und wurden durch die stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise nur schwach gebremst. Die Performance per 31.12.2021 für die Pensionskasse der SR Technics beträgt 6.4% und diejenige der Zusatzkasse 6.1%.

### Verzinsung für das Jahr 2021 und 2022

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2021 eine Verzinsung von 3.00% umhüllend für das Jahr 2021 in der Pensionskasse und eine Verzinsung von 2.00% umhüllend in der Zusatzkasse der SR Technics auf den Sparkapitalien per 31.12.2021 beschlossen. Die Verzinsung wird allen Aktiven welche am 31.12.2021 versichert sind und allen Pensionierungen per 31.12.2021 auf den 1.1.2022 gewährt.

Für das Jahr 2022 hat der Stiftungsrat beschlossen, das Sparkapital mit einem provisorischen Zinssatz von 1.00% umhüllend in der Pensions- und Zusatzkasse der SR Technics zu verzinsen. Für die im Jahr 2022 Aus tretenden und Pensionierungen gilt dieser Zinssatz definitiv, ausser für Austritte und Pensionierungen per 31.12.2022. Der provisorische, unterjährige Zinssatz wird wiederum im November 2022 vom Stiftungsrat überprüft.

### Senkung des technischen Zinssatzes

Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 3. Juni 2021 beschlossen, den technischen Zinssatz von 1.75% auf 1.50% zu senken, um die nachhaltige Finanzierung weiter zu sichern. Der technische Zinssatz ist der

Bewertungszinssatz, mit dem das Vorsorgekapital der Rentner bewertet wird. Er dient dazu, die künftigen Rentenverpflichtungen auf den heutigen Wert zu rechnen. Hierfür werden Annahmen über die zukünftig erzielbaren Renditen und damit die Entwicklung der Finanzmärkte getroffen. Die Senkung des technischen Zinssatzes führt dazu, dass sich der Deckungsgrad der Pensions- und Zusatzkasse per 31.12.2021 reduziert, weil die Verpflichtungen steigen. Gleichzeitig wurden die technischen Grundlagen auf BVG 2020 umgestellt. Diese Umstellung wiederum war für die Stiftungen positiv und kompensierte zum Teil den Anstieg der Verpflichtungen durch die Senkung des technischen Zinssatzes. Um die restlichen Verpflichtungen zu finanzieren, wird ein Teil der erzielten Performance auf der Vermögensanlage verwendet. Künftig reduziert sich dadurch die Sollrendite, dies bedeutet, dass die beiden Kassen mit tieferen Renditen als bisher den Deckungsgrad auf gleichem Niveau halten können. Dies stärkt die finanzielle Situation der Pensions- und Zusatzkasse.

### **Entscheid zur Zusammenlegung der Pensionskasse und der Zusatzkasse per Stichtag 1.1.2023**

Die Stiftungsräte der Pensionskasse und Zusatzkasse haben an der Sitzung vom 17. November 2021 die Zusammenlegung der beiden Stiftungen per 1.1.2023 beschlossen. Die Aktiven Mitarbeiter wurden bereits im Dezember mit separaten Schreiben detailliert dahingehend informiert. **Für die Rentner wird sich dadurch nichts ändern. Die Renten von Pensionskasse und Zusatzkasse werden bereits heute zusammen ausbezahlt.**

### **Zusammensetzung des Stiftungsrats ab 1. Januar 2022**

Wie bereits im März 2021 mitgeteilt, wurden bei den Ersatzwahlen der Arbeitnehmervertreter neu Robert Gürtler in den Stiftungsrat der Pensionskasse und Pascale Mörikofer in den Stiftungsrat der Zusatzkasse gewählt. Des Weiteren ist Andreas Thurnheer (Arbeitgebervertreter) per 31.12.2021 aus dem Stiftungsrat der Pensions- und Zusatzkasse ausgetreten.

Arsène Demenga, bisher Arbeitnehmervertreter in der Zusatzkasse, wurde neu vom Arbeitgeber als Arbeitgebervertreter in die Pensions- und Zusatzkasse nominiert. Die Neuwahl des vakanten Arbeitnehmervertreters Zusatzkasse wurde im Dezember 2021 ausgeschrieben. Der Stiftungsrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2021 einstimmig Martin Schmitz-Dräger, Beisitzer in der Anlagekommission, als Kandidaten der Ersatzwahl als Arbeitnehmervertreter für die Amtsperiode 2021 - 2024 vorgeschlagen.

Bis Ende der Kandidaturphase am 20. Januar 2022 wurde keine weitere Bewerbung eingereicht. Damit gilt Martin-Schmitz-Dräger als in stiller Wahl gewählt. Wir gratulieren herzlich zur Wahl.

### **Neuer Arbeitnehmervertreter im Stiftungsrat der Zusatzkasse**

Martin Schmitz-Dräger:



Aktuell setzt sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

### **Pensionskasse**

#### *Arbeitnehmersvertreter*

Johann Ritzinger (Vizepräsident)  
Eliane Fischer  
Robert Gürtler  
Rita Vitanza

#### *Arbeitgebervertreter*

Jürg Knab (Präsident)  
Arsène Demenga  
Matthias Düllmann  
Jean-Marc Lenz

### **Zusatzkasse**

#### *Arbeitnehmersvertreter*

Pascale Mörikofer  
Martin Schmitz-Dräger

#### *Arbeitgebervertreter*

Jürg Knab (Präsident)  
Arsène Demenga  
Matthias Düllmann  
Jean-Marc Lenz

### **Vorsorgereglemente, gültig ab 1. Januar 2022**

Auf Grund der IV-Revision musste das Vorsorgereglement auf den 1. Januar 2022 an das neue, stufenlose Rentensystem der IV angepasst werden. Des Weiteren ist neu bei der Lebenspartnerrente auch die Kapitalauszahlung möglich, analog der Ehegattenrente. Folgende Artikel wurden angepasst oder sind neu:

Bei der Pensionskasse: Art 12, Abs. 5 / Art. 24, Abs. 13 / Art. 32, Abs. 3 + 6 / Art. 39, Abs. 7 / Art. 64 / Anhang 1, Ziffer 1 und 2

Bei der Zusatzkasse: Art. 12, Abs. 4 / Art. 16, Abs. 2 / Art. 19, Abs. 2 + 3 / Art. 20, Abs. 2 / Art. 24, Abs. 12 / Art. 32, Abs. 3 + 6 + 7 / Art. 39, Abs. 7 / Art. 64 / Anhang 1, Ziffer 1 bis Ziffer 5

Sie können die aktuellen reglementarischen Bestimmungen unter [www.pk-srtechnics.ch](http://www.pk-srtechnics.ch) abrufen. Auf Anfrage wird Ihnen das Reglement in Papierform zugestellt.

### **Lebenspartnerrente für unverheiratete Personen**

Wir machen auf Art. 39 und Art. 45 der Vorsorgereglemente aufmerksam. Die Bezeichnung des Lebenspartners hat in Form einer einseitigen schriftlichen Erklärung mit beglaubigter Unterschrift oder aus einem Vertrag, der zwischen den Lebenspartnern abgeschlossen wurde, falls die Unterschrift der versicherten Person beglaubigt wurde, hervorzugehen. Frühere Erklärungen, die nicht dieser Form entsprechen, sind ungültig und müssen ersetzt werden. Die Bezeichnung des Lebenspartners muss zu Lebzeiten erfolgen. Für die Bezeichnung des Lebenspartners gibt es ein Formular, bitte kontaktieren Sie dazu unseren Kundendienst.

## **Rückerstattung Risikobeiträge für das Jahr 2021**

Nach Abschluss der Rückversicherung für die Risiken Tod und Invalidität bei der AXA konnten die Stiftungsräte der Pensionskasse feststellen, dass die bisherigen Risiko- und Verwaltungsbeiträge dank Abschluss dieser Rückversicherung zu hoch ausfallen. Der Stiftungsrat der Pensionskasse beschloss daher an der Sitzung vom 17. November 2021, die für das Jahr 2021 bezahlten Risiko- und Verwaltungsbeiträge denjenigen Arbeitnehmern, die am 31.12.2021 noch versichert sind, vollumfänglich zurückzuerstatten. Die Gutschrift auf das Altersguthaben der aktiven Versicherten wird per 1.1.2022 erfolgen. Bei der Zusatzkasse wurde keine Rückerstattung beschlossen.

## **Persönliche Ausweise**

Die persönlichen Ausweise können auf der Homepage im Online-Portal unter [www.pk-srtechnics.ch](http://www.pk-srtechnics.ch) aktuell abgerufen werden. Es findet kein physischer Versand statt.

## **Neue Website der Pensions- und Zusatzkasse**

Ab Ende Januar erscheint die Website in einem neuen Look. Sie ist zeitgemäss gestaltet und technisch auf dem neusten Stand. Die Adresse bleibt unverändert [www.pk-srtechnics.ch](http://www.pk-srtechnics.ch).

Auf der Website finden Sie Dokumente und Informationen zur Pensionskasse und zum Thema Vorsorge in verschiedenen Lebensphasen. Unter «Portal» können Sie mit Ihrem persönlichen Login in das Online-Portal einsteigen. Dort können Sie aktuelle Daten und Dokumente zu Ihrer persönlichen Vorsorgesituation abrufen und individuelle Simulationsberechnungen erstellen.

## **Möglichkeit freiwilliger Einkauf**

Abschliessend möchten wir an dieser Stelle alle aktiven Versicherten daran erinnern, dass bei beiden Stiftungen die Möglichkeit eines freiwilligen Einkaufs besteht. Einkäufe in die Pensions- und/oder Zusatzkasse erhöhen einerseits das Altersguthaben und damit die finale Altersrente und andererseits können diese Einkäufe steuerlich geltend gemacht werden und reduzieren die Steuerbelastung.

Freundliche Grüsse

Pensionskasse SR Technics Switzerland

Zusatzkasse SR Technics Switzerland



Jürg Knab  
Präsident



Arpad Toth  
Geschäftsführer